

**24.02.95****Empfehlungen  
der Ausschüsse****Fz - U - VP****zu Punkt** der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

---

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Mineralölsteuer für  
erdgasbetriebene Fahrzeuge

- Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen -

**A**

1. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat,  
den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe  
folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

**Zu Artikel 1 (§ 3 Abs. 1 Satz 2 MinöStG)**

In Artikel 1 ist in § 3 Abs. 1 Satz 2 die Jahreszahl "2004" durch die Jahreszahl  
"2009" zu ersetzen.

**Begründung:**

Die vom Gesetzentwurf angestrebte Zielsetzung besteht darin, die im Vergleich zu benzin- und dieselgetriebenen Fahrzeugen höheren Beschaffungs- und Betriebskosten von Fahrzeugen mit Erdgasantrieb sowie die zusätzlichen Kosten für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur auszugleichen. Damit soll der anerkanntermaßen umweltfreundlichere Erdgasantrieb auch wirtschaftlich attraktiv werden. Bei einer Befristung bis zum 31.12.2004 wäre aber nicht gewährleistet, daß aufgrund dieses Anreizes beschaffte erdgasbetriebene Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer in den Genuß der Steuerermäßigung kämen. Hierbei muß auch die Vorlaufzeit bis zur Indienststellung der Fahrzeuge berücksichtigt werden. Auch angesichts des langfristig anzulegenden Aufbaus der Infrastruktur (Tankstellen) sollte den Kommunen eine längere Planungssicherheit eingeräumt werden.

**Ausgeliefert am 28. FEB. 1995**

**B**

2. **Der federführende Finanzausschuß und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen.**